

LIEBE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER,

in dieser Ausgabe der EINBLICKE informieren wir Sie über einen Beschluss der Bistums-KODA zur Praxisbegleitung und über weitere Themen, an denen wir in der KODA arbeiten. Außerdem stellen wir Ihnen die Eckpunkte des Tarifabschlusses im TVöD vor.

Wir sind für Sie als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch erreichbar unter:

Telefon 06131-253 583 – und zwar Donnerstags von 13.00 – 14.00 Uhr (jedoch nicht in den hessischen Schulferien und an Feiertagen).

Mit freundlichen Grüßen für die KODA-Mitarbeiterseite

Martin Schnersch
(Sprecher)

Ordnung für Praxisbegleitung

Im September 2021 wurde die Ordnung für Qualifizierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt (s. KODA-EINBLICKE 2021-02). Nun wurde dazu ergänzend eine Ordnung für die Bereiche Supervision und Coaching beschlossen. Der Beschluss ist veröffentlicht im Kirchl. Amtsblatt Nr. 7 vom 15.06.2023, S. 131f.:

Die Ordnung definiert in einer Präambel, worum es sich bei der Praxisbegleitung handelt. Danach wird der Geltungsbereich festgelegt – sie gilt für die Mitarbeitenden im Geltungsbereich der AVO Mainz. Für Lehrerinnen und Lehrer und die pastoralen Mitarbeitenden im schulischen Religionsunterricht sind außerdem die staatlichen Regelungen zur Lehrerfort- und Weiterbildung zu beachten. Im § 2 werden die Formen der Praxisbegleitung behandelt, in § 3 sind die Regelungen zur Vereinbarung der jeweiligen Maßnahme ausgeführt. Zum Schluss erfolgen in § 4 die Regelungen zu den Kosten und zur Freistellung für die Praxisbegleitung.

Tarifergebnis im Öffentlichen Dienst

Das Tarifergebnis für den Bereich TVöD/VKA gilt im Bistum Mainz direkt über den Verweis in der Arbeitsvertragsordnung (AVO).

Beschlossen wurde ein Tarifvertrag über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich). Eine Sonderzahlung in Höhe von 1240 EUR erfolgte mit dem Entgelt für den Monat Juni 2023. Monatliche Sonderzahlungen in Höhe von 220 EUR erfolgen in den Monaten Juli 2023 bis Februar 2024. Der Inflationsausgleich 2023 und die monatlichen Sonderzahlungen sind Netto-Beträge, die steuer- und sozialabgabenfrei gezahlt werden. Die Höhe der Sonderzahlungen gilt für vollbeschäftigte Mitarbeitende – bei Beschäftigten in Teilzeit entspricht die Höhe der Sonderzahlungen anteilig dem Beschäftigungsumfang.

Beschlossen wurde außerdem eine Gehaltserhöhung zum März 2024: Die Tabellenentgelte werden um einen Sockelbetrag von 200 Euro und zusätzlich 5,5 Prozent erhöht. Die Erhöhung muss dabei einen Sockelbetrag von 340 EUR erreichen.

Nicht erreicht werden konnte eine Verlängerung der Regelung zur Altersteilzeit.

Personelle Veränderung bei der KODAMAS

Auf der Mitarbeiterseite ist zum 01. August der Kollege Gerald Färber nachgerückt für die ausgeschiedene Kollegin Gabriele Walter, für deren langjähriges Mitwirken in der Bistums-KODA wir uns ganz herzlich bedanken. Dem Kollegen Gerald Färber wünschen wir ein gutes Hineinfinden in die KODA-Arbeit.

Außerdem...

arbeiten wir in der KODA noch an den folgenden Themen:

- Sabbatjahr-Regelung
- Ordnung zu Betriebsänderungen
- Eingruppierung Religionslehrer*innen im Kirchendienst
- Vergütung Pastoralassistent*innen

Die Mitarbeiterseite in der Bistums-KODA Mainz:

E-Mail: koda-mas@bistum-mainz.de

Pellekooorne, Gerardus
(Gruppe 1 – Kirchengemeinden)
Tel.: 0162-2868536

Frey, Elmar
(Gruppe 2 - Bischöfliches Ordinariat)
Tel.: 06131-253-150

Färber, Gerald (Gruppe 3 – Schulen)
Tel.: 0179-3218816

Schnersch, Martin
(Gruppe 4 – Religionslehrer*innen i. K.)
Tel.: 06136-954853

Horn, Markus (Gruppe 5 - Gemeinde-/ Pastoralreferent*innen)
Tel.: 0175-5270494

Ruppel, Winfried
(Gruppe 6 - Sonstige Einrichtungen)
Tel. 06182-3329

